

Beilage XXXII

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Sachen der Gewährung von Stipendien an Vorarlberger Besucher der k. k. Staatsgewerbeschule in Innsbruck und der allgem. Handwerkerschule in Imst.

Hoher Landtag!

Im Jahre 1894 hat der Verband der handwerksmäßigen Gewerbe sich in einer Eingabe an die Handels- und Gewerbekammer in Feldkirch gewendet und in derselben die Gewährung von Stipendien für Besucher von Gewerbeschulen angeregt. Dies veranlaßte den Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammer, Herrn Dr. Waibel, in der Sitzung vom 5. Februar 1894 einen ebenfalls darauf hinielenden Antrag einzubringen, welcher Antrag dem landtäglichen Finanzausschusse damals zur Beratung und Berichterstattung zugewiesen wurde. Der Bericht des genannten Ausschusses kam indessen im Plenum des Hauses nicht mehr zur Verhandlung, da mittlerweile die Vertagung desselben eingetreten war.

In der darauffolgenden Session hat jedoch der Landes-Ausschuß den Antrag in einer etwas geänderten Form wieder aufgenommen und in seinem bezüglichlichen Berichte beantragt, der Landtag wolle beschließen, es sei der Landes-Ausschuß ermächtigt, derartige Stipendien im Gesamtbetrage von jährlich 300 fl. aus dem Landesfonde zu bewilligen, welcher Antrag in der Sitzung vom 17. Jänner 1895 zum Beschlusse erhoben wurde. Es bedarf gewiß keiner besonderen Begründung mehr, daß eine tüchtige fachliche Ausbildung für den Handwerkerstand unerlässlich ist und geradezu eine Existenzbedingung derselben bildet, wie denn auch die Erfahrung lehrt, daß nicht oder nur mangelhaft ausgebildete Gewerbetreibende nicht mehr in der Lage sind, ihr Fortkommen zu finden. Überdies liegt die Erhaltung beziehungsweise Schaffung eines tüchtigen Gewerbestandes zweifellos im Interesse eines jeden Landes. Die fachliche Ausbildung ist naturgemäß in erster Linie durch den Besuch von Gewerbe- beziehungsweise Handwerkerschulen möglich und ist daher der volkswirtschaftliche Ausschuß der Ansicht, daß eine fernere Unterstützung von Besuchern derartiger Schulen geboten erscheine. Der Betrag von jährlich K 600 wie er bisher gewidmet, dürfte ausreichend sein, da mittlerweile vom Staate 5 Stipendien im Betrage von je 400 K für Vorarlberger Besucher von Gewerbeschulen jährlich gewidmet wurden, welche über Vorschlag des Landes-Ausschusses verliehen werden. Bei Beratung dieses Gegenstandes im volkswirtschaftlichen Ausschusse kam auch die Verleihung der laut Landtagsbeschluß vom 8. Juli 1902 geschaffenen

Stipendien für Besucher von Meisterkursen zur Sprache. Diese Stipendien wurden bisher nur an solche Bewerber verliehen, welche einen Kurs im Inlande besuchten. Es wurde hervorgehoben, daß für einzelne Kategorien, z. B. für Dekorationsmaler der Besuch einer im Auslande befindlichen Anstalt oft vorteilhafter wäre, weil die Ausbildung dort erfahrungsgemäß eine zweckentsprechendere sei.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß ist daher der Ansicht, es sollen obgenannte Stipendien in Ausnahmefällen auch Besuchern auswärtiger Lehranstalten gewährt werden und stellt somit folgende

A n t r ä g e :

Der hohe Landtag wolle beschließen :

„1. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, Vorarlberger Besuchern der k. k. Staatsgewerbeschule in Innsbruck oder der allgemeinen Handwerkerschule in Imst Unterstützungen im Gesamtbetrage von jährlich 600 K. aus dem Landesfonde zu gewähren.

2. In Ergänzung des Landtagsbeschlusses vom 8. Juli 1902, IX. Sitzung, VI. Session, betreffend Gewährung von Stipendien zum Besuche von Meisterkursen, wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, genannte Stipendien in Ausnahmefällen auch solchen Bewerbern zu verleihen, welche eine Lehranstalt im Auslande besuchen.“

Bregenz, am 17. September 1903.

Johann Kohler,
Obmann.

Franz Loser,
Berichterstatter.